

**Artenschutzrechtliche Einstufung bezüglich Amphibien und Reptilien nach  
Teilkartierung**

**Auf Flächen der Stadt Leipzig - B-Plan Nr. 380.1 Grüner Bahnhof Plagwitz –  
Nordteil**



Auftraggeber:

**Ökolöwe- Umweltbund Leipzig e. V.**  
Vertreten durch GF Nico Singer  
Haus der Demokratie Leipzig  
Bernhard-Göring-Str. 152  
04277 Leipzig  
E-Mail: [kontakt@oekoloewe.de](mailto:kontakt@oekoloewe.de)  
Internet: [www.oekoloewe.de](http://www.oekoloewe.de)

Auftragnehmer:

**Büro für Umwelt und Planung Leipzig  
Holger Seidemann**  
Bearbeiter: Herr Seidemann  
Klingenstraße 22  
04229 Leipzig  
E-Mail: [info@bup-leipzig.de](mailto:info@bup-leipzig.de)  
Stand: 31.01.2023

## 1 Einführung

Der Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V. beauftragte unser Büro eine überschlägige Kartierung der Artenausstattung zu den Artengruppen Amphibien und Reptilien im B-Plangebiet der Stadt Leipzig 380.1 Grüner Bahnhof Plagwitz – Nordteil anzufertigen.

Aufgrund der Auftragserteilung in der laufenden Erfassungssaison und der besonderen Wetterlage (extreme Trockenheit übers Jahr und nasser September 2022) konnten nur Bruchteile des Zauneidechsenbestandes und Wechselkrötenbestandes erfasst werden. Durch die Beauftragung im späteren Jahresverlauf war die Einhaltung der zeitlichen Erfassungskriterien im Sinne der Methodenstandards nicht mehr umfassend gegeben.

Damit ist die Untersuchung lediglich geeignet den Minimalbestand im Gebiet zu beschreiben. Auf einzelnen Bereichen des Baufeldes, die durch Bauzäune abgegrenzt wurden, konnten keine Kartierungen stattfinden. Dort sind die Lebensräume für Reptilien und Amphibien aber teilweise gut ausgeprägt und wir gehen davon aus, dass auch dort eine Besiedlung mit Lebensstättennutzung vorliegt, da sich ja unmittelbar angrenzend jeweils schon zahlreiche Tiere in Wanderdistanz aufhalten.

***Insgesamt sind dringend weitere Untersuchungen zu allen Artengruppen notwendig.***

Als Beifunde registrierten wir großflächig Vorkommen der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea* = besonders geschützt). Die Art trat häufig auf besonnten Flächen mit alter Pflasterung und erstem Vegetationsanflug auf.

In und an den Gebäuden, sowie auf Rohböden und in Altholz waren regelmäßig auch verschiedene Wildbienenarten (besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung) nachweisbar.

An teilweise offenen Gebäuden flogen zur Fortpflanzungszeit futtertragende und revieranzeigende Männchen der Arten Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Hausperling (*Passer domesticus*) an (beides Europäische Vogelarten und besonders geschützt).

Im Randlich angrenzenden Regenrückhaltebecken sind zahlreiche Exemplare des Teichmolches (*Triturus vulgaris*) und vereinzelt des Wasserfroschkomplexes (*Rana* kl. *esculenta*) anwesend und reproduzieren sehr wahrscheinlich (beide Arten besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung).

## 2 Gefährdung der Zielarten und Rechtslage

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis argus*) und die Wechselkröte (*Bufo viridis*) sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und steht damit unter dem strengen europäischen Schutz nach § 44 BNatSchG. Der Bestand der Arten wird in Deutschland und Sachsen als stark rückläufig eingestuft. Die Zauneidechse wird in der Roten Liste Deutschland mit V = Vorwarnliste und in Sachsen mit 3 = gefährdet bewertet. Die Wechselkröte wird sowohl in der Roten Liste Deutschland als auch Sachsen mit 2 = stark gefährdet bewertet (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020a+b, Zöphel et al. 2015)

Besonders negativ ist die Bestandsentwicklung der Art Wechselkröte. Auf dem letzten Jahrestreffen der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) 2022 in Bonn wurde von den Referentinnen und Referenten ein dramatischer Rückgang dieser Art in den Bundesländern beschrieben (Quelle Tagungsschrift).

Dieser Trend hält nun seit mindestens zwei Jahrzehnten an.

## **2.1 Artenschutzrechtliche Bewertungsgrundlagen der planungsrelevanten Artenvorkommen**

Für die Bewertung der Auswirkungen des Baues und der PVA werden nun die artenschutzrechtlichen Festschreibungen des § 44 BNatSchG (Neufassung 2010 und folgende Änderungen) und der Bundesartenschutzverordnung sowie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Bewertung herangezogen.

### **Auszug BNatSchG (aktuelle Fassung vom 18. August 2021)**

#### **§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten**

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören ... (Zugriffsverbote).

(5) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

## **3 Projektbeschreibung (Überblick)**

Nach dem B-Plan - der sich nachrichtlich in einer Überarbeitung befindet - sind auf dem Areal folgende Nutzungsarten bzw. Tätigkeiten geplant.

- Errichtung und Betrieb von Misch- und Gewerbegebieten mit Gebäuden
- Errichtung und Betrieb von Gebäude zur Wohnnutzung innerhalb des Mischgebietes
- Neubau von teilweise linienhaft verlaufenden Gebäuden
- Errichtung bzw. Inbetriebnahme von Verkehrsflächen mit Parkplätzen mit ansteigendem KFZ-Verkehr und sonstiger Verkehrsarten
- Bürgerschaftliche Nutzung für verschiedene Projekte wie Gemeinschaftsgarten und Erholungsräume
- Herstellung und Nutzung von verschiedenen Grünflächen
- Planung und Realisierung eines Grünzuges mit öffentlichen und privaten Grünflächen; dabei auch großflächige Wald- und sonstige Gehölzentwicklung

#### **4 Kartierungsumfang und Methodik**

In die Kartierung sind Erhebungen aus drei Jahren eingeflossen. Weitere Zufallsbeobachtungen liegen teilweise seit 2015 vor.

Anmerkung: Die bereits eingezäunten Bereiche der Baustellen konnten aus rechtlichen Gründen nicht begangen werden.

Zum Nachweis wurden zusätzlich 40 künstliche Verstecke aus grüner LKW-Plane entlang von Linienstrukturen mit unterschiedlichen Temperaturgradienten ausgelegt.

Das Untersuchungsgebiet wurde vom Bearbeiter seit März 2022 ständig auf dem Weg zur Arbeit durchlaufen oder mit dem Fahrrad befahren.

Neben der Kartierung fanden stichprobenartige Befragungen von Anwohnern bzw. Flächennutzern statt. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen bei der Interpretation nach Plausibilitätsprüfung flankierend mit in die Bewertung ein.

Die Nachweise wurden im Rahmen der Möglichkeit nach Methodenstandards realisiert.

- Zauneidechsenachweis nach Methoden von Hachtel (2009); Blanke & Schneeweiß (2014) und Laufer (2015) – hier als Sichtkontrolle an Sonderstrukturen und zusätzlich künstliche Verstecke
- Wechselkrötenachweis nach Methoden von Hachtel & Schlüpmann (2009) - hier nur künstliche Verstecke und Sichtnachweise von außen ins Gewässer und Verhören der Rufer, da keine Betretungsmöglichkeit vorhanden (Einsatz von speziellen Fallen zum Nachweis des gesamten Artenschutzspektrums zukünftig nötig)

#### **4.1 Termine Zauneidechsen (Reptilien) mit Beifunden**

2020:

Einzeltiere der Zauneidechse Zufallsbeobachtung bei Spaziergängen (Fledermäuse; Blauflügelige Ödlandschrecken, Zauneidechse; Brutvögel wie Haussperling und Hausrotschwanz in und an den Gebäuden)

2021:

Ablaufen eines Saumbereichs (Gelegenheitsbeobachtungen Zauneidechsen, Fledermäuse nachts)

2022: (Hauptkartierungszeit)

- 15.05.2022; 9.15 Uhr bis 12 Uhr; Kartierung mit vier spezialisierten Feldherpetologen mit sehr guter Erfahrung bezüglich der Art Zauneidechse / Bedingungen: 16 bis 21 Grad; wolkenlos – sehr hohe Strahlungsintensität
- 16.05.2022; 8 Uhr bis 10.30 Uhr; Kartierung – ein Bearbeiter in der Erwärmungsphase / Bedingungen: 16 bis 22 Grad, sonnig, sehr hohe Strahlungsintensität – windstill
- 15.06.2022; 9 bis 12 Uhr; sonnig, 20 bis 26 Grad; ein Bearbeiter
- 23.09.2022; 14 bis 16 Uhr; sonnig bis 16 Grad; ein Bearbeiter
- 04.10. 2022; 14.00 bis 16.30 Uhr; zwei Bearbeiter; sonnig bis 19 Grad, mittlerer Wind, (ein Fund unter Plane als künstlichem Versteck)

#### **4.2 Termine Wechselkröten**

##### Nachweise im Regenrückhaltebecken

2020: bis zu zehn Rufer

2021: zahlreiche Rufer und hunderte fertige Jungtiere bei der Abwanderung in die Landlebensräume – randlich am Zaun zum Regenrückhaltebecken am „Heiter bis Wolkig“

2022: Nachweise zur Rufzeit u. a. am:

- 05.05.2022; 22 bis 23 Uhr (7 Rufer)
- 15.05.2022; 22 bis 23 Uhr (1 Rufer)
- 26.05.2022; 22 bis 23 Uhr; 18 Grad (2 Rufer – Kaulquappen)
- Kontrollen unter künstlichen Verstecken zu Zauneidechsenterminen und spontan nach Wetterveränderungen

Beifunde: sehr zahlreiche Teichmolche, sowie einige Exemplare Wasserfroschkomplex. Ausprägung des Gewässers für Kammolch ausdrücklich auch gegeben (zukünftig auch Flaschenreußen und Beutelboxfallen zum Nachweis einsetzen).

### **Zusätzliche Nachweise:**

Seit 2015 traten vereinzelt Wechselkröten immer wieder auch in temporären Stillgewässern auf. Durch die zunehmende Sukzession, die lang anhaltend trockenen Sommer und die stark wachsende Nutzung ging die Anzahl der Reproduktion in der Fläche zurück.

In den letzten drei Jahren konnte die erfolgreiche Reproduktion der Wechselkröten nur noch im Regenrückhaltbecken am Ende der Zollschuppengebäude nachgewiesen werden. Auf dem Gelände des angrenzenden Wagenplatzes kam es regelmäßig in Pfützen zu Laichablagen, deren Larven aber durch die schnelle Austrocknung der Kleingewässer in den heißen Sommern ihre Metamorphose nicht beenden konnten.

## **5 Auswertung zur Kartierung**

### **5.1 Zauneidechsenfunde im Untersuchungsgebiet**

Folgende Zauneidechsen nachweise gelangen auf der Kartierungsfläche: (siehe Karte Anlage 1)

<b>Erfassungsjahr</b>	<b>Adultes Männchen (AdM)</b>	<b>Adultes Weibchen (AdW)</b>	<b>Adultes Tier Geschlecht unbekannt</b>	<b>Sub = Subadult (aus Vorjahr) Schl = Schlüpfling aus 2022</b>
2020	1			1 Sub
2021	2			2 Sub
2022	7	3	8	21 Sub, 5 Schl

Die gesehenen Tiere stellen immer nur einen Bruchteil der tatsächlich vorhandenen Zauneidechsen im Gebiet dar.

In der Fachliteratur wird selbst nach sechs Begehungen entsprechend Fachstandard (Bosbach & Weddeling 2005, sowie Schneeweiß et. al 2014) ein um das Vielfache höherer Zauneidechsenbestand als jeweils gesehen unterstellt (Blanke 2010 und 2015) und beim Fang im Rahmen der Evakuierung dann auch regelmäßig bestätigt.

### **5.2 Wechselkröten im Untersuchungsgebiet**

Die Fundpunkte der Wechselkröte von 2020 bis 2022 konzentrieren sich im Regenrückhaltebecken (siehe Karte) bzw. in dessen Umfeld.

Aufgrund des sehr trockenen Wetters 2022 gelangen unter den künstlichen Verstecken im Umfeld des Plagwitzer Bahnhofes keine Nachweise.

Nach der Fachliteratur wird bei kleinen Populationen (bis 20 Adulte) eine Konzentration der Tiere im Radius von 500 Metern angenommen. (BfN 2022).

Das potentielle Habitat der Wechselkröte wurde in Abstimmung des Lebensraumes überschlägig erfasst und in der Karte als türkis schraffiertes Kreissegment visualisiert. (siehe Karte Anlage 2).

Erfassungsjahr	Anzahl Adulte	Anzahl Entwicklungsstadien
2015 bis 2019	Rufer an verschiedene Kleingewässer verteilt wahrnehmbar	verschiedene temporäre Laichgewässer u. a auf dem Wagenplatz Klingenstrasse
2020	wenige Einzelrufer	weniger Laichgewässer
2021	bis zu zehn Rufer	hunderte Jungtiere bei der Abwanderung am Regenrückhaltebecken; einige adulte Tiere auf dem Wagenplatz
2022	bis zu sieben Rufer	einige Kaulquappen (Larven) im Regenrückhaltebecken

(Untersuchung verlief stichprobenartig)

## 6 Lebensräume und wertgebende Habitatelemente der Zielarten mit Bildnachweisen

### 6.1 Beschreibung Lebensraum Zauneidechse

Auf den Baufenstern ist in den letzten Jahren durch natürliche Sukzession ein sehr gut ausgeprägter Lebensraum für Zauneidechsen entstanden. (siehe Bilder Anlage 3)

Großflächig sind dort Saumbereiche und besonnte Flächen mit Altgras und Brombeeren vorhanden. Als Strukturelemente wirken Betonteile, Altholz und gut grabbare Substrate (Eiablage) sowie Hügelstrukturen. Verschiedene südexponierte Gebäudekanten sind mit Stauden und Altgras ausgeprägt. (Bilder Anlage 2)

Die gut ausgeprägten Lebensräume liegen auch großflächig auf den Baufenstern nach B-Plan. (siehe Kartierung)

Die aktuelle Zuwanderung erfolgt vermutlich über die angrenzenden Bahngleise mit ausgedehnten Ruderalstrukturen. Durch die historische Ausprägung als Bahnhofsgelände hat sich vermutlich über die Jahre ein Restbestand an Zauneidechsen in Sonderstrukturen gehalten.

Vor der Gehölzrodung im Winter 2021/2022 und im Frühjahr /Frühsommer 2022 war der Zustand der Zauneidechsenhabitate noch deutlich besser strukturiert. Durch die Freistellung und Wegnahme der Deckungsmöglichkeit war die Zauneidechsenaktivität nun nur noch deutlich erschwert nachweisbar, da sich die Tiere aus Angst vor Prädatoren nur eingeschränkt aus den Bodenlöchern (Lebensstätten im Zusammenhang mit Nahrungshabitat und Eiablage) trauen. Infolge der Wegnahme der Sträucher sind die Lebensstätten kleinklimatisch verarmt, da die Ausprägung und Ausdehnung unterschiedlicher Temperaturgradienten damit deutlich abnahm.

Dieser Zustand besserte sich dann im Jahresverlauf 2022 wieder, sodass der Nachweis der Zauneidechsen dann auch gelingen konnte.

Grundsätzlich stehen die Zauneidechsen durch freilaufende Hunde und eine hohe menschliche Präsenz unter Druck. Die teilweise ungünstige Pflege der Grünflächen und die Pflanzung von verschattenden

Großbäumen wirken sich in der Fläche negativ aus. Die starke Befahrung durch Radfahrer an der zentralen Achse kann u. U. im Einzelfall zu Beeinträchtigungen führen.

*In der Bildabfolge können Sie die teilweise sehr gute Habitatausprägung auf den vorgesehenen Baufenstern nachvollziehen.*

## 6.2 Beschreibung Lebensraum Wechselkröte

In den weit offenen gehaltenen und kulturell überprägten Flächen des ehemaligen Bahnhofs und des aktiven Bahngeländes ist regelmäßig grabbares Substrat bzw. Gleisschotter vorhanden.

Interessant sind auch die häufig mit Kleinsäugerbauten durchzogenen

In feuchten Jahren konnten die Wechselkröten in temporären Stillgewässern reproduzieren. Durch die länger anhaltende Trockenheit und zunehmende Sukzession hat sich die Reproduktion in den letzten Jahren auf das dauerhaft wasserführende Regenrückhaltebecken beschränkt.

Hinter diesem befindet sich unmittelbar angrenzend ein extensiv bewirtschafteter Garten und einige Hügelstrukturen.

Die Einzelnen Strukturelemente im Offenland des Gesamtgebietes am Plagwitzer Bahnhof setzen sich aus Verstecken, grabbarem Substrat und einem oder mehreren gut erwärmbaren Stillgewässern zusammen. Die Teillebensräume sind aktuell gut vernetzt und funktionieren trotz des hohen Nutzungsdruck auf einigen Flächen.

Durch die weitgehende Unzerschnittenheit im Süden und Westen können die einzelnen Teillebensräume aktuell noch gut erreicht werden. Weitere Zerschneidungen durch Barrieren oder Kfz-Verkehr könnten die Teillebensräume entwerten.

*Zahlreiche Sonderstrukturen wie grabbares Substrat, Wanderwege, Grünflächen und Betonkanten und weitere Strukturen liegen unmittelbar auf den derzeit geplanten Baufenstern.*

## 7 Biologie der Untersuchungsarten

### 7.1 Zauneidechsen

Als Einführung werden hier die artspezifischen Ansprüche der Zauneidechse und die notwendigen Ansprüche bzw. Maßnahmen an Evakuierungen dargestellt.

Biologie Zauneidechse (ZE)	Aspekt	Maßnahmen / Beachtlichkeit
<b>Beachtlichkeit ZE und Ort im Projekt</b>	Zauneidechsen auf Baufläche nachgewiesen; historische Ansiedlung entlang der Mulde und den angrenzenden Eisenbahntrassen	Einwanderung auf Projektteilflächen wird durch Reptilienschutzzaun unterbunden
<b>Jahresaktivität in Mitteleuropa</b>	adulte Männchen: ab März bis Mitte/Ende September; adulte Weibchen ab April bis Anfang Oktober; Subadulte: ab März bis Anfang Oktober; Jungtiere (Schlüpflinge): ab Juli – letzte bis Mitte (Ende) Oktober	bei allen Maßnahmen beachtlich: Aktivitätsphasen beachten; Maßnahmenterminierung anpassen (geschieht durch ÖBB)
<b>Aktivitätszeiten</b>	meidet im Jahresverlauf heiße Wetterlagen über 25 Grad mit Sonne	CEF-Maßnahmen für deutlich mehr Tiere als kartiert – also



<b>Biologie Zauneidechse (ZE)</b>	<b>Aspekt</b>	<b>Maßnahmen / Beachtlichkeit</b>
	(Habitatunterschiede beachten!). Schlüpflingsmaximum ab Anfang/Mitte August	größer zu planen; generelle Hochrechnungsfaktoren empfehlen sich nur bedingt – und werden von der neuesten Fachliteratur abgelehnt (Blanke 2015); Einzelfall entscheidet
<b>Lebensstätte (dauerhaft)</b>	an gleichzeitiges Vorhandensein von Höhlen, Eiablageflächen, Winterquartieren, Schutzvegetation und Sonnenplätze gebunden; linienhafte Strukturen zur Migration vorteilhaft; ideale Bodenbedeckung mit Vegetation um 40 bis 50 Prozent also als Verstecke und Schatten notwendig; bis zu 25 % Deckung durch Sträucher und junge Gehölze sind günstig	Funktionalität Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang sicherstellen (ÖBB); möglichst Erhalt der wichtigsten Konzentrationspunkte von Zauneidechsen; Schaffung von Sandbergen mit viel Grünschnitt, Totholz und Steinen (Teil CEF-Maßnahme); angemessene Vegetation erhalten bzw. Anpassen
<b>Notwendigkeit von Sonderstrukturen</b>	Totholz; Sand; Steine; Grünschnitt und Altgras; verschiedene Sonnenexposition und auch Schatten; Gehölze geringer Deckung und grabbares Bodensubstrat	Verstecke und unterschiedliche Temperaturgradienten elementar in CEF wichtig
<b>Lebensstätte als Gelege</b>	in schutzbietender Bodenstruktur durch Eingraben der Eier; gut erwärmbares und grabfähiges Substrat mit randlich vorhandenen Versteckmöglichkeiten ist notwendig; auch notwendige Mindestfeuchte beachten – keine stehende Nässe!	Funktionalität und Vernetzung der neu anzulegenden Sandflächen beachten; Schutz Fortpflanzungsstätte; Schaffung von Sandbergen mit Grünschnitt und Totholz (Teil CEF-Maßnahme); legen gern in Einsandung der Reptilienschutzzäune Eier ab (deshalb Abbau der Zäune außerhalb der Eizeitigung also im Herbst und Winter (zwischen November und April))
<b>Nahrung</b>	hauptsächlich kleine Wirbellose: besonders häufig Spinnen und kleine Käfer; auch Heuschrecken, Regenwürmer; kleine Käferlarven	Erhalt und Aufwertung Nahrungshabitat; zu Beginn Grünschnitt in CEF-Maßnahme einbringen; Flächenreife und Größe auch bezüglich Nahrungserreichbarkeit anpassen; schon vorhandene Altgrasbestände in der CEF sind wichtig
<b>Nahrungshabitat (auch Bestandteil der Lebensstätte um Funktionalität sicherzustellen)</b>	vielfältige und offene bis halboffene Landschaft mit Brachen und besonnten Strukturen und hinreichender Bodendeckung (z. B. Altgras, lichte Gebüsche, Totholz);	Erreichbarkeit zwischen Nahrungshabitat und anderen Habitatalementen für Tiere sicherstellen und ggf. aufwerten; Einbringung von Grünschnitt (auch gern Grassoden) und Totholz in CEF-Maßnahme; alte Landreitgrasbestände mit Ameisenhaufen sind oft besiedelt, da alle Elemente vorhanden

<b>Biologie Zauneidechse (ZE)</b>	<b>Aspekt</b>	<b>Maßnahmen / Beachtlichkeit</b>
<b>alltägliche Bewegungsmuster von Individuen</b>	durchschnittlich (5) 10 bis 20 Meter	CEF-Maßnahme für Bedarf der Tiere optimieren – Erreichbarkeit aller notwendigen Habitat-Teilelemente im erreichbaren Nahbereich entwickeln
<b>Migration zwischen saisonalen Teillebensräumen</b>	regelmäßig nur bis 40 Meter; darüber sind es Weitdistanzen; 70 % der ZE entfernen sich im Leben nicht weiter als 30 m vom Schlupfort	Migration auf Bauflächen verhindern; Relevanz für Betriebsflächen eruieren
<b>Fortpflanzung</b>		
<b>Fortpflanzungszeit</b>	Eiablage in Mitteldeutschland frühestens ab Ende Mai;  Schlupf der Jungtiere ab Juli (in Mitteldeutschland aber oft gehäuft erst ab Anfang/Mitte August – dauert in besonders warmen Jahren bis Ende September an (Zweitbruten);  Eizeitigung teilweise bis Anfang Oktober	Kontinuierliche Funktion geeigneter Niststätten (Gelegeflächen) herstellen; Besonderes Abfangen der Schlüpflinge ab Anfang August einplanen (alternative Fangtechnik mit Kescher!); Handfang schwierig – da Tiere noch sehr klein und druckempfindlich; Schlingenfang bei Schlüpflingen unmöglich und sonst sehr ineffektiv; Schlüpflinge vor Fang zwei bis drei Wochen altern lassen
<b>Gelege-Anzahl pro Saison</b>	regelmäßig eins, seltener zwei pro Jahr (in 2021 Neugeschlüpfte noch Anfang Oktober)	zur Gelegeförderung Sandflächen schaffen und diese langfristig unbeschattet halten; Sandflächen für Eiablagen als Haufen gestalten
<b>Eier pro Gelege</b>	durchschnittlich 4 bis 8; Streuung (1-18) – ältere Weibchen legen mehr Eier ab als jüngere	CEF- und FCS-Flächengröße ausreichend groß planen bzw. spätere Lebensraumgröße beachten
<b>Struktur Eiablageplätze</b>	auf grabbaren sandigen und lehmigen Böden mit guter Drainage und Belüftung sowie aber auch Kontaktwasser für die Eientwicklung oft geneigte Böschungen; sonn exponiert und mit Nähe zu spärlicher Vegetation (Blanke 2010 S. 98 ff. – eigene Beobachtungen mit Konzentrationen der Schlüpflinge beim Fang)	CEF als Haufwerke mit gewaschenem Sand in südlicher Ausrichtung; randlich für Pflanzendeckung sorgen (natürlicher Austrieb; Anpflanzung oder Grünschnitt eintragen)
<b>Höchstalter</b>	In freier Wildbahn öfter bis zu sechs Jahre – sehr selten bis zehn Jahre	aufgrund der relativ hohen Lebenserwartung Einzeltierschutz relevant
<b>Ruhezeiten im Jahresverlauf</b>	Im Juli häufig wenig Tiere sichtbar; über Mittag geht im Sommer die Aktivität bei hohen Temperaturen und starker Sonneneinstrahlung deutlich zurück; Tiere sitzen im Schatten bzw. in ihren Verstecken	Fangzeiten alters- und geschlechtsspezifisch anpassen bzw. statistisch sinnvoll verteilen; Hauptfangzeiten: Männchen: Ende April/Mai bis August Weibchen: ab Mai bis September teilweise Fangpause im Juli sinnvoll Subadulte: Mai bis August Juvenile: August/September

<b>Biologie Zauneidechse (ZE)</b>	<b>Aspekt</b>	<b>Maßnahmen / Beachtlichkeit</b>
<b>Überwinterung</b>	im Boden – oft in Kleinsäugerbauten oder Spalten; höchste Dichten in Tiefen von mehr als 40 cm	bei Neuanlage von Lebensstätten Wurzelstuben und Sandhaufen mit genügend Masse einbauen; ggf. Einschlagen von Löchern in den Boden – auch Auskoffern bei gut wasserableitenden Bodenschichten; auf hinreichende Erschließung von unterirdisch nutzbaren Strukturen achten!
<b>Prädatoren</b>	sehr verschieden; besonders relevant: Falken (Greifvögel allgemein); Neuntöter; Rabenvögel, Waschbären, Füchse, Wildschweine; im Siedlungsbereich besonders Hauskatzen	Ausreichende Lebensraumausstattung in CEF-Fläche mit Versteckmöglichkeiten beachten; bei Mangel Abhilfe schaffen – Haufwerke in CEF-Flächen mit begrüntem Ästen zu einem Drittel belegen
<b>Kernrevier</b>	nicht ausgeprägt; Reviere überlappend; mind. 100 m <sup>2</sup> pro adultes Männchen; zwischen adulten männlichen Tieren Kommentkämpfe in der Paarungszeit	zur Paarungszeit Kommentkämpfe zwischen adulten Männchen; zu hohe Tier-Dichten vermeiden (Einzelfallbezogen betrachten)
<b>Abundanz</b>	höchste Dichten bei 400 adulten und subadulten Tieren pro Hektar im langjährig gereiften Optimalhabitat; regelmäßig aber deutlich unter 100 Tiere /ha	bei Evakuierung im Ersatzhabitat nur geringere Dichten erreichbar; Ausbreitungspotential nach Öffnung der Hälterung um die CEF-Fläche beachten (notwendig)
<b>Besonderheiten: Fluchttier mit versteckter Lebensweise</b>	Art oft nur schwer nachweisbar; oft wird nur ein Teil des tatsächlichen Bestandes erfasst; Flüchtet bei Gefahr in Verstecke wie Spalten und Kleinsäugerbauten bzw. z. B. selbstgegrabene Bauten an Wurzelausläufern und in alten Ameisennestern	aktuell wird der ZE-Bestand nicht mehr über Multiplikationsfaktor abgeschätzt; Es empfiehlt sich vielmehr verlorengegangene Strukturelemente bzw. Lebensräume mit ihren Funktionen flächenhaft als Ersatz anzulegen;
<b>Bestandstrend in Sachsen</b>	langfristig starker Rückgang	
<b>Rote Liste Sachsen (2015)</b>	gefährdet	
<b>Bestandstrend BRD</b>	langfristig starker Rückgang	

Die Angaben in der Tabelle wurden aus Blanke (2010), Schneeweiß et al. (2014) und Große & Seyring (2015) entnommen sowie mit eigenen Beobachtungen aus 37 Zauneidechsen-Evakuierungen mit über 8000 Tieren ergänzt.

Die hier vorgestellten Hinweise zu Maßnahmen und Beachtlichkeit spiegeln den Fachstandard wider. In der bisher vorliegenden Planung (siehe Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2017, S. 54 ff. und Anlage 8 Plan 4) sind gravierende Mängel feststellbar, da Reptilienschutzzäune fehlen, keine großflächigen CEF-Maßnahmen eingeplant wurden, die Evakuierung nur mit Fallen stattfinden soll, keine angepasste Pflege der Ansiedlungsflächen geplant ist und keine belastbare Einschätzung zur lokalen Population vorliegt.

*Auch soll sachwidrig spontan auf etwaige Vorkommen von Zauneidechsen reagiert werden. Dies verstößt gravierend gegen die geltenden Fachstandards. (siehe dazu Schneeweiß et al. 2014)*

### 7.1.1 Lokale Population Zauneidechse

Eine lokale Verbreitungskarte zum Vorkommen der Zauneidechse in der Stadt Leipzig findet sich bei Grosse (2009). Die dort dargestellten Fundpunkten können von unserem Büro noch ergänzt werden.

Die Leipziger Teilpopulationen der Zauneidechsen sind besonders durch Eisenbahntrassen aber auch Flächen mit dauerhaft extensiven Nutzungsarten (z. B. Hochwasserschutzdeiche, Trassen von Hochspannungsleitungen) miteinander vernetzt.

Durch die seit Jahren anhaltende sehr umfassende Bautätigkeit in Leipzig - z. B. bei Großprojekten wie Bayerischer Bahnhof; Eutritzscher Bahnhof; Parkbogen Ost, Nordtangente, Neubau Gleise Citytunnel, Bau auf Gleitrassen im Leipziger Westen und am Karl-Heine-Kanal, bisherige Flächenfreimachung am Plagwitzer Bahnhof, Deichsanierungen auf über 25 Kilometern Länge ist die nach 1990 vorhandene **lokale Population der Zauneidechse** im Stadtgebiet bereits zurückgegangen und in Teilbereichen schon fragmentiert.

Insofern droht bei weiteren großflächigen Bautätigkeiten in Schwerpunkten des Vorkommens von Zauneidechsen jederzeit eine Überschreitung der Schwellenwerte, die dann zur projektbedingten Schädigung der lokalen Population führen.

### 7.2 Wechselkröten

Als Einführung werden hier die artspezifischen Ansprüche der Wechselkröte und die daraus folgenden notwendigen Maßnahmen zum Artenschutz dargestellt.

Biologie Wechselkröte	Aspekt	Maßnahmen / Beachtlichkeit
<b>Beachtlichkeit und Ort im Projekt</b>	Wechselkröten 2021 massenweise unmittelbar an Baufläche nachgewiesen; historische Ansiedlung entlang der angrenzenden Eisenbahntrassen; Rufer am randlich außerhalb gelegenen Laichgewässer	Einwanderung auf Projekt-teilflächen wäre durch Amphibienschutzzaun zu unterbinden
<b>Jahresaktivität in Mitteleuropa</b>	Anfang März bis Ende Oktober mit unterschiedlichen Habitatnutzungen; Fortpflanzungsperiode oft in mehrere zeitlichen Phasen	bei allen Maßnahmen beachtlich: Aktivitätsphasen beachten; Maßnahmenterminierung anpassen (geschieht durch ÖBB)
<b>Aktivitätszeiten</b>	Ab März erste Laichwanderungen zum Laichgewässer; bei Hitze und Trockenheit auch Ruhephasen in Spalten, Tierbauten und an Gebäudekanten	CEF-Maßnahmen für deutlich mehr Tiere als kartiert – also größer zu planen, da Gesamterfassung des Bestandes unmöglich
<b>Lebensstätten (dauerhaft im Verbund)</b>	Reproduktionsgewässer: gut erwärmbare und besonnte Gewässer mit hinreichend Schutz bzw. weitgehende Abwesenheit von Prädatoren; gute Nahrungsquellen für alle Entwicklungsstadien	Funktionalität aller Teil-Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang sicherstellen (ÖBB); Erhalt der wichtigsten Konzentrationspunkte; gute Erreichbarkeit von Teilstrukturen beachten

<b>Biologie Wechselkröte</b>	<b>Aspekt</b>	<b>Maßnahmen / Beachtlichkeit</b>
	<p>Landlebensräume: – in der Regel im Offenland (bis Halboffenland); geringe Vegetation bevorzugt; völlig geschlossene Wälder oder Gehölzbestände werden gemieden</p> <p>Wanderkorridore: Flächen im Offenland bis Halboffenland mit Verstecken und Nahrung, gern auf Brachen und auf Bahnanlagen</p>	
<b>Notwendigkeit von Sonderstrukturen</b>	Grabbares Substrat wie lockere Erde, Sand; Steine; Grünschnitt und Altgras; Sonnenexposition – Erreichbarkeit zwischen den Habitatkomplexen	Vernetzung und Erhalt ganzjährig sicherstellen
<b>Lebensstätte zur Fortpflanzung</b>	<p>Primärhabitats: Retentionsbereiche von Fließgewässern und Pfützen im Offenland</p> <p>Sekundärhabitats (heute): Schwerpunkt sind verschiedene Abtragungsgewässer und Tagebaue aber auch Regenrückhaltebecken, Fahrspuren, Klär- und Sickerteiche, Pfützen mit angrenzenden Bahnanlagen und Brachen, Gärten, Friedhöfe und Obstwiesen und Weinberge</p>	Funktionalität und Vernetzung der neu anzulegenden Sandflächen beachten; Schutz Fortpflanzungsstätte; Schaffung von Sandbergen mit Grünschnitt und Totholz (Teil CEF-Maßnahme)
<b>Nahrung</b>	<p>Larven: omnivor also pflanzliche und Tierische Nahrung Nach Metamorphose carnivor also tierische Nahrung</p> <p>Beutetiere: Käfer und deren Larven; Spinnen, Springschwänze; Regenwürmer; Schnecken; Milben; Hautflügler</p>	Erhalt und Aufwertung Nahrungshabitat; zu Beginn Grünschnitt in CEF-Maßnahme einbringen; Flächenreife und Größe auch bezüglich Nahrungserreichbarkeit anpassen; schon vorhandene Altgrasbestände in der CEF sind wichtig
<b>Nahrungshabitat (auch Bestandteil der Lebensstätte um Funktionalität sicherzustellen)</b>	offene bis halboffenen Landschaft mit angepasster Bodenbewirtschaftung mit extensiver Nutzung	Erreichbarkeit zwischen Nahrungshabitat und anderen Habitats-elementen für Tiere sicherstellen und ggf. aufwerten;
<b>alltägliche Bewegungsmuster von Individuen</b>	Während der Laichzeit nur wenige Meter vom Gewässer; bei Abwanderung einige hundert Meter - aber auch bei Bedarf einige Kilometer	Wanderbereiche und Dynamik erfassen und kennzeichnen; ggf. Schützen und/ oder Sichern bzw. Ausgleichen
<b>Migration zwischen saisonalen Teillebensräumen</b>	regelmäßig gern entlang von linienförmigen Strukturen, je nach Bedarf bis zu einigen Kilometern; Schwerpunkt aber in räumlicher Nähe von Laichgewässern	Migration auf Bauflächen verhindern; Relevanz für Betriebsflächen eruieren
<b>Fortpflanzung</b>		
<b>Fortpflanzungszeit</b>	Ab März Zuwanderung zum Laichgewässer; Männchen bilden Rufgruppen und locken Weibchen zum Laichgewässer	

<b>Biologie Wechselkröte</b>	<b>Aspekt</b>	<b>Maßnahmen / Beachtlichkeit</b>
	Rufe der Männchen ab Ende April; Höhepunkt zwischen Ende April und Mitte Juni  Weibchen legt Laichschnüre ab; ; Ablaichen oft mehrfach und länger anhaltend bis in den Hochsommer also Ende Juli	
<b>Anzahl pro Saison</b>	Stark schwankende Reproduktionsquote je nach Wetterlage und Prädationsdruck	Austrocknung der Laichgewässer während der Larvenentwicklung und Metamorphose verhindern, nach Möglichkeit Trockenfallen im Spätsommer zur Reduzierung der Libellenlarven und sonstigen wasser gebundenen Fressfeinden ermöglichen; zahlreiche Verstecke in Gewässernähe anbieten
<b>Eier pro Laichschnur</b>	Zwischen 5.000 und 10.000 Eier	CEF- und FCS-Flächengröße ausreichend groß planen bzw. spätere Lebensraumgröße beachten
<b>Struktur Eiablageplätze</b>	Laichschnur oft Gewässerboden im bevorzugten vegetationslosen, besonnten und sehr warmen Flachgewässern	Anlage von Laichgewässern als CEF; dabei ist die Wasserhaltung zu beachten, die regelmäßig die Entwicklung von Jungkröten sicherstellen soll. Leerungsmöglichkeit zur Entfernung von Prädatoren sollte eingeplant werden.
<b>Metamorphose</b>	Je nach Wassertemperatur schlüpfen 3 bis 6 Tage nach Eiablage die Larven. In Abhängigkeit von den Standortfaktoren (Temperatur, Konkurrenz, Nahrungsangebot) erfolgt die Umwandlung der Larve zur Kröte meist nach 2 bis 3 Monaten. Ab Juli/August verlassen die Jungkröten das Gewässer.	Bei zeitlichen Abfolgen und Planung von CEF-Maßnahmen beachtlich
<b>Höchstalter</b>	In freier Wildbahn wohl bis 10 Jahre, gelegentlich älter	aufgrund der relativ hohen Lebenserwartung in kleinen Populationen Einzeltierschutz von geschlechtsreifen Tieren besonders relevant
<b>Ruhezeiten im Jahresverlauf</b>	Suchen bei langanhaltenden Trockenphase Verstecke mit genügend Restfeuchtigkeit auf	Fangzeiten alters- und geschlechtsspezifisch anpassen bzw. statistisch sinnvoll verteilen; Verstecke im Landlebensraum beachten und anbieten
<b>Überwinterung</b>	im Boden – oft in Kleinsäugerbauten oder Mauern und Bodenspalten	bei Neuanlage von Lebensstätten Wurzelstuben und Sandhaufen mit genügend Masse grabfähig einbauen
<b>Prädatoren</b>	sehr verschieden - besonders relevant: Schwimmkäfer- und Libellenlarven; Rabenvögel, Entenvögel; Säugetiere wie	Ausreichende Lebensraumausstattung in CEF-Fläche mit Versteckmöglichkeiten beachten; bei Mangel Abhilfe; bei

Biologie Wechselkröte	Aspekt	Maßnahmen / Beachtlichkeit
	Waschbär und Iltis; Fische, andere Amphibien	Teichbau ggf. Ablassmöglichkeit zum Trockenfallen schaffen
<b>Kernrevier</b>	nicht ausgeprägt – aber starke Konkurrenz am Laichplatz möglich	Hohe Tierdichten im näheren und weiteren Umfeld des Laichgewässers
<b>Abundanz</b>	Nicht ermittelbar- im und am Laichgewässer teilweise sehr hoch	bei Evakuierungsmethodik beachtlich; zur Einstufung der Bedeutung der Rufergemeinschaft bzw. des lokalen Vorkommens (eventuell Population) von Bedeutung
<b>Besonderheiten: Tier mit versteckter Lebensweise</b>	Art im Landlebensraum oft nur schwer und mit künstlichen Verstecken nachweisbar;  oft wird nur ein Teil des tatsächlichen Bestandes erfasst; Aktivität häufig nur in Dämmerung; sonst tagsüber Aufenthalt in Verstecken wie Spalten und Kleinsäugerbauten bzw. z. B. selbstgegrabene Bauten	Es empfiehlt sich verlorenegegangene Strukturelemente bzw. Lebensräume mit ihren Funktionen flächenhaft als Ersatz anzulegen;
<b>Bestandstrend in Sachsen</b>	Kurzfristig starker Rückgang	
<b>Rote Liste Sachsen (2015)</b>	Stark gefährdet	
<b>Bestandstrend BRD</b>	Kurzfristig starker Rückgang	

### 7.2.1 Abgrenzung der lokalen Population

Wechselkröten sind als Pionierart vergleichsweise mobil und gehören zu den wanderfreudigsten heimischen Amphibien. So können Jungtiere Distanzen von > 2 km zurücklegen, um neue Lebensräume zu erschließen (Günther & Podloucky 1996). Auf ihren Wanderungen orientieren sich die Tiere oft an linienhaften Elementen wie Gräben, Säumen, Wegrändern (Blab et al. 1991) oder Bahntrassen.

Trotz der Wanderfreudigkeit verbleiben die meisten Tiere im Nahbereich der Laichgewässer. Der Aktionsradius kleiner Populationen (< 20 Tiere) beträgt i.d.R. ca. 500 m, bei großen Populationen auch 4 km (max. 8-10 km, vgl. Geil 1962).

Nach Expertenmeinung ist dann von getrennten lokalen Populationen auszugehen, wenn ein Gewässerverbund mehrerer Teilpopulationen mehr als 4.000 m vom nächsten Vorkommen entfernt liegt. Schmidt (2006) gibt 2.000-3.000 m als gute Vernetzung zwischen Vorkommen an. Bei kleinen Populationen ist bereits ab 500 m eine ungenügende Vernetzung getrennter Rufgruppen nach Ansicht der Autoren anzunehmen. Die lokale Population ist in solch einem Fall entsprechend kleinräumiger abzugrenzen.

Zitat aus: Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz: <https://www.bfn.de/artenportraits/bufo-iridis#anchor-field-habitat>

In der Anlage 2 stellen wir den überwiegend genutzten Landlebensraum der Wechselkröte in einem Radius von 500 m dar. In diesem Bereich ist die Sensibilität gegenüber Überbauungen oder Zerschneidungen besonders hoch.

Im hier vorliegenden Fall lässt sich aus den vorliegenden Daten (Multibase) schlussfolgern, dass es sich bei den Tieren am Plagwitzer Bahnhof um eine getrennte lokale Population der Wechselkröte handelt.

Die Vorkommen in der Sandgrube Rehbach sind zu weit entfernt und durch Straßen isoliert liegend, um einen Austausch zu ermöglichen.

Auch auf dem Gebiet der gesamten Stadt Leipzig geht die Wechselkröte stark zurück. Da die letzte starke Population am Bayerischen Bahnhof gerade umgesiedelt wird, würde die Beeinträchtigung der lokalen Population am Plagwitzer Bahnhof wohl zum Erlöschen der Wechselkröte im besiedelten Stadtgebiet führen.

## 8 Wirkfaktoren des Projektes auf die Zielarten



Abb. 5: Städtebauliches Konzept

Abb.1: entnommen aus Begründung zum Bebauungsplan (Entwurf 12.08.2021) S. 45

Die Ausprägung und Umfang der zukünftigen Nutzung können aus dem städtebaulichen Konzept bildlich entnommen werden.



### **8.1 Baubedingte Wirkfaktoren und deren Auswirkungen auf die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG**

- Umfangreiche Bodenarbeiten – teilweise mit Austausch des Substrates und er linienförmigen Fundamente = Verlust Lebensstätten mit Tötung von Individuen
- Rodung zahlreicher linienförmiger Gehölze = Entwertung und Verlust von Lebensstätten mit Tötung von Individuen
- Großflächige Entfernung der Brachen und sonstiger Vegetation = großflächiger Verlust von Habitaten und Lebensstätten
- Direkte Überbauung durch Gebäude und Verkehrsflächen = mit Lebensraum- und Lebensstättenverlust; Isolation von zentralen Habitatelementen (z. B. Trennung Wechselkröten – Laichgewässer von Landlebensräumen und Unterbrechung der Einwanderung von Zauneidechsen von Bahnflächen in Brachen
- Bisher unkontrollierte und nicht artenschutzgerechte Aufforstung mit Verschattung = indirekter Entzug von Habitatflächen
- Angleichung bzw. Umnutzung von Verkehrsstrassen = Zerschneidung der Teillebensräume und Isolation der Habitatelemente (Lebensstätten) bezüglich der Wanderung der Zielarten

### **8.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

- Bei erhöhter Verkehrsdichte und Integration von KFZ-Verkehr geschieht Tötung von zahlreichen Individuen auf der Wanderung
- Falleneffekte durch neue Gullis an Bordsteinkanten (Wechselkröte)
- Falleneffekte durch Verkehrsflächen und stärkere Befahrung (Zauneidechsen suchen erwärmten Asphalt morgens und abends gezielt auf)
- Intensive Nutzung und Pflege der Grünflächen mit Lebensraumverlusten und Tötung von Tieren bei der Mahd
- Vermehrte Störung und Tötung der Zielarten durch freilaufende Haustiere (insbesondere Katzen bei Zauneidechsen)
- Übernutzung von Lebensraumresten auf randlichen Brachen durch direkte und langanhaltende Störungen

### **8.3 Zusammenfassung**

Aktuell werden zum Schutz der Individuen der vorkommenden Zielarten keine angemessenen Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen vorgenommen. Dadurch kommt es zu Verstößen bezüglich § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG. Tatsächlich funktionierende und angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bisher nicht geplant. Zur Kompensation von verlorengehenden Lebensstätten gibt es keine Maßnahmenplanung.

Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Zielarten wird sich dadurch bau- und betriebsbedingt verschlechtern.

## **9 Ausblick auf die weitere Planungspraxis**

### **9.1 Zauneidechse**

Im Anbetracht der Situation in Leipzig wäre für die Kompensation der Lebensstättenverluste der Art Zauneidechse bei einem Flächen-Kompensationsfaktor von 1: 1 ca. 6 Hektar CEF-Flächen angrenzend an die Vorhabenfläche im Stadtgebiet zu entwickeln und über mindestens 30 Jahre mit entsprechend angepasster Pflege zu sichern.

Grundlage für die Flächenbedarfsabschätzung sind die Fachstandards zum Ausgleich.

In der neuesten Fachliteratur wird aktuell von der Hochrechnung von Eidechsenindividuen im Verhältnis von Nachweis zum tatsächlichen Besatz über einen Hochrechnungsfaktor abgeraten.

Ina Blanke, die Autorin des aktuellen Standardwerkes zu Zauneidechsen legt zur mangelnden Plausibilität von Hochrechnungsfaktoren folgende Gründe dar:

- Hochrechnungsfaktoren bilden nicht die Realität ab
- sie dienen regelmäßig zur planerischen Reduzierung des tatsächlichen Flächenbedarf für Lebensstättenkompensationen
- Fehler und Unschärfen bei der Erfassung z. B. ungünstige Erfassungszeiten und Wetterbedingungen bewirken über die Hochrechnung eine Potenzierung der Abweichungen
- oft können Zauneidechsen auch aufgrund realer Beobachtungssituationen wie dichtem Bewuchs nur sehr mangelhaft erfasst werden
- selbst der Faktor 10 wurde regelmäßig dann bei Fang deutlich vom Fangergebnis über ein Jahr übertroffen (Beispiel: zunächst 5 Tiere fachgerecht nachgewiesen – dann 120 Tiere umgesiedelt)

Quelle: Blanke, Ina; Zauneidechsen – 500 m und andere Legenden. Zeitschrift für Feldherpetologie 22, Jg.: 2015; S. 115 – 124; Kapitelüberschrift: Wem nützen Korrekturfaktoren? Sind Korrekturfaktoren sinnvoll?

Diesen Ansatz können wir ausdrücklich bestätigen. Bei einer Umsiedlung in Gera-Langenberg wurde z.B. auf der Vorhabenfläche im Rahmen der Kartierung durch Dritte 14 Tiere festgestellt. Im Jahresverlauf 2020 siedelten wir dann 436 Tiere um!

In den meisten Fällen ist die deutliche Tendenz zur starken Untererfassung der Tierbestände feststellbar.

Damit drängt sich bei der Kompensation der verlorengehenden Lebensstätten- bzw. des Lebensraumverlustes ein direkter Ausgleich der Flächengröße auf.

### **9.2 Wechselkröte**

Noch gravierender sind negative Einflüsse auf die lokale Population der Wechselkröte. Nachrichtlich ist die Population am Plagwitzer Bahnhof die letzte funktionierende im Stadtgebiet. Die isolierte Teil-Population am Bayerischen Bahnhof ist gerade in der Umsiedlung aus Leipzig weg begriffen.

Bei der aktuell geplanten Umnutzung des Plangebietes kommt es zu einer großflächigen Entwertung der Landlebensräume im weiteren Umfeld des Regenrückhaltebeckens. Die zukünftige Bebauung und die Fahrwege isolieren das Reproduktionsgewässer von den Landlebensräumen und verringern diese erheblich. Dies führt wahrscheinlich zum mittelfristigen Aussterben der Art am Plagwitzer Bahnhof und damit auch im Stadtgebiet von Leipzig.

Unter diesen Gegebenheiten besteht eine sehr hohe Verantwortung der Stadt Leipzig im weiteren Planungsprozess um den letzten, dauerhaft intakten und gut funktionierenden Reproduktionsstandort und die dazu gehörenden Landlebensräume der Wechselkröte im Stadtgebiet angemessen zu schützen.

## 10 Fazit

Zum angemessenen Vollzug des Artenschutzrechts bezüglich der lokalen Populationen der Arten Zauneidechse und Wechselkröte sind zunächst neue und verbesserte Kartierungen bezüglich aller planungsrelevanten Tierarten zu erarbeiten.

Die Kartierung muss dringend bezüglich der Artengruppen Heuschrecken, Fledermäuse sowie europäische Vogelarten, Wildbienen sowie Amphibien nach Fachstandards aktualisiert werden.

Ob und wie der Standort am Plagwitzer Bahnhof artenschutzrechtlich entwickelt werden kann, bedarf einer vertiefenden Untersuchung.

Nach überschlägiger Vorprüfung drängt sich zunächst die Verringerung der Nutzungsintensität und des derzeit geplanten Bauumfanges innerhalb des B-Plangebietes als Grundlage zur Weiterplanung ausdrücklich auf.

Bezüglich der Art Zauneidechse müssen sehr große und unmittelbar angrenzende Flächen, die bisher ohne Zauneidechsenbestand sind, aufgewertet werden. Ob diese Flächen zur Verfügung stehen ist fragwürdig.

Für die lokale Population der Art Wechselkröte ist durch den geringen Bestand im Stadtgebiet und den sehr stark negativen Trend im Bundesland Sachsen und der Bundesrepublik eine besondere Situation gegeben. Eine Beeinträchtigung oder Umsiedlung aus der Stadt Leipzig heraus kommt nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht in Frage.

Die vorhandene lokale Population von sehr hohem öffentlichem Interesse muss zwingend in Leipzig auf gleichem Niveau erhalten bleiben.

*Der bisherige Stand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (2017) genügt nicht den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und ist grundlegend neu zu erarbeiten.*

Bearbeiter

Holger Seidemann

Dipl.-Biol. Frank Eichhorn

## Quellenanhang

Büro Heiko Hauffe vom 07.02.2017; Bebauungsplan Nr. 380 „Grüner Bahnhof Plagwitz“ Stadt Leipzig; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz der Stadt Leipzig vom 03.02.2015

Blanke, Ina (2010): Die Zauneidechse. Laurenti-Verlag, Bielefeld

Blanke, Ina (2015): Zauneidechsen – 500 m und andere Legenden. Zeitschrift für Feldherpetologie 22 Jg. 2015; S. 115 – 124

Blanke, Ina (2019): Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten. aus: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 1/2019; darin: Kap. 6 - Pflegemaßnahme „Mahd“, S. 36 ff.

Bosbach, G. & K. Weddeling (2005): Zauneidechse – *Lacerta agilis*. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

BfN - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg., 2022): Artensteckbrief *Bufo viridis* – Wechselkröte. URL: <https://www.bfn.de/artenportraits/bufo-viridis#anchor-field-reproduction>

Engelmann, Wolf-Eberhard et al. (1985): Lurche und Kriechtiere Europas. Neumann Verlag Leipzig / Radebeul

Glandt & Bischoff (1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse. Mertensiella Nummer 1; Supplement zu Salamandra; Bonn

Grosse, W. - R. & M. Seyring (2015): Zauneidechse – *Lacerta agilis*. In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 443-468

Grosse, W. - R.; Hercynia N.F. 42 (2009) Die Kriechtiere der Stadt Halle/Saale (Sachsen-Anhalt) und der Stadt Leipzig (Sachsen). S. 125 – 145. Karte Abb. 7

Hachtel, Monika et. al. (Hrsg., 2017): Um- und Wiederansiedlung von Amphibien und Reptilien; Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 20, Laurenti-Verlag

Hachtel, Schlüpmann, Thiesmeier, Wedding (Hrsg., 2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15; Laurenti-Verlag: 2009

Hartmann, Chr. & Schulte, U. (2017): Kritische Bemerkungen zur Vergrämung von Reptilien als „Vermeidungsmaßnahme“. Zeitschrift für Feldherpetologie 24; Jg.: 2017; S. 241-254

Laufer, Hubert (2015): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Mauereidechsen. Mertensiella 22; S. 150 bis 166

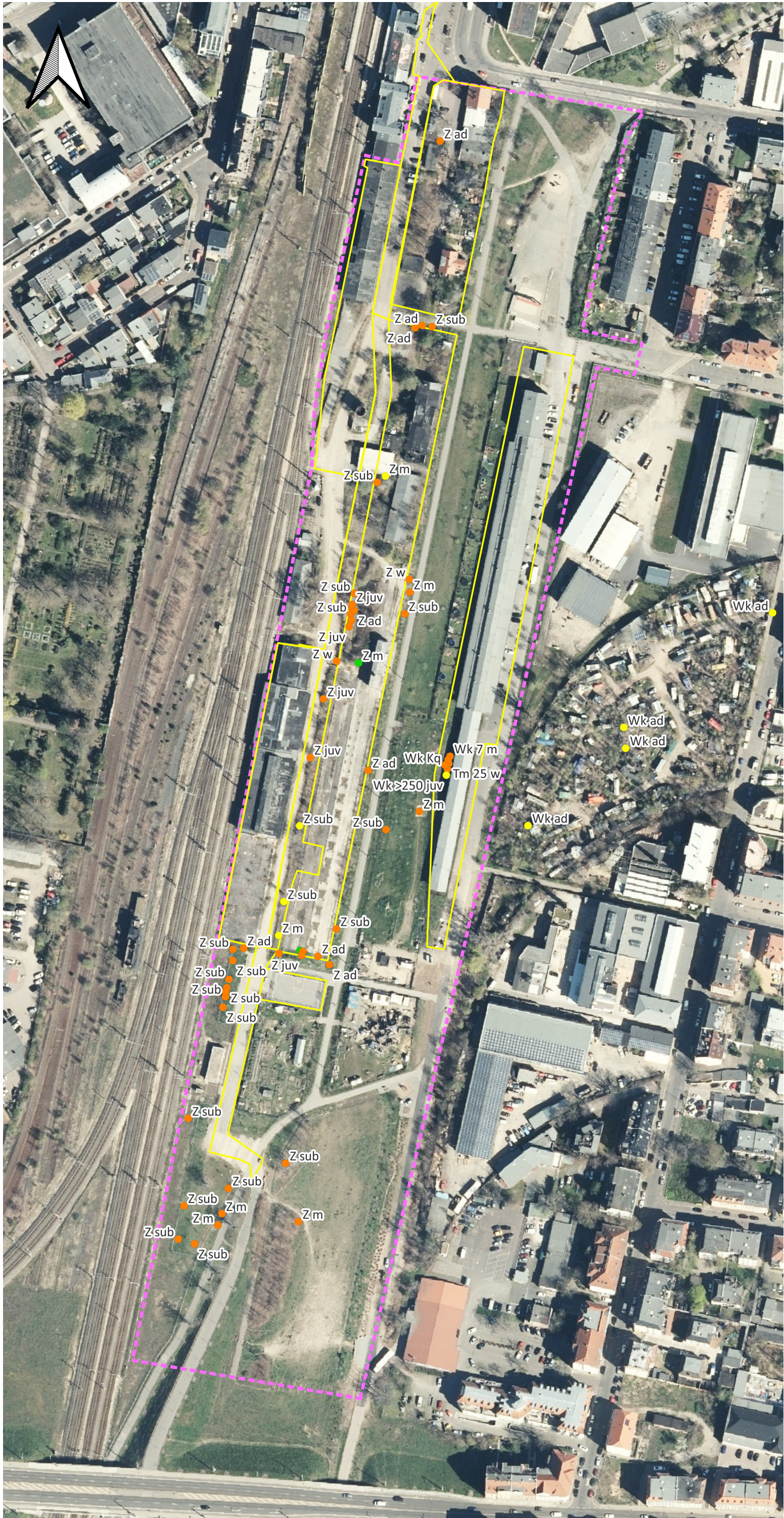
LfULG – Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg., 2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens. Kurzfassung Dezember 2015. URL: [https://www.natur.sachsen.de/download/natur/RL\\_WirbeltiereSN\\_Tab\\_20160407\\_final.pdf](https://www.natur.sachsen.de/download/natur/RL_WirbeltiereSN_Tab_20160407_final.pdf)

- Mayer, C. (2010): Einfluss von Lärmschutzwänden auf das Raumnutzungsverhalten von Reptilien. Forschungsprojekt V55 2010/601 auf Antrag des Verbandes der Straßenverkehrsfachleute (V55)
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3)
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4):
- Schneeweiß, N., Blanke, I., Kluge, E., Hastedt, U. & R. Baier (2014): Zauneidechsen im Vorhabengebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. 23 (1) 2014. URL:  
[https://lfu.brandenburg.de/media\\_fast/4055/nl\\_1\\_2014\\_echse.pdf](https://lfu.brandenburg.de/media_fast/4055/nl_1_2014_echse.pdf)
- Schulte & Reiner (2014): Überprüfung von Gabionen als Lebensraum für Reptilien. Zeitschrift für Feldherpetologie 21 Bd. 1, Jg.: 2014; S. 15 - 25
- Zahn, Andreas (2014a): Zur Habitatnutzung von Zauneidechsen auf einer Weide. Zeitschrift für Feldherpetologie 21 Bd. 1, Jg.: 2014; S. 25
- Zahn, Andreas (2014b): Holz, Stein, Ziegel - welche Haufen bevorzugen Zauneidechsen? Zeitschrift für Feldherpetologie 24; Jg.: 2017; S. 77 – 86
- Zöphel, U., H. Trapp & R. Warnke-Grüttner (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens, Kurzfassung Dezember 2015. URL:  
[https://www.natur.sachsen.de/download/natur/RL\\_WirbeltiereSN\\_Tab\\_20160407\\_final.pdf](https://www.natur.sachsen.de/download/natur/RL_WirbeltiereSN_Tab_20160407_final.pdf).

## **Anlagen**

- |          |                         |
|----------|-------------------------|
| Anlage 1 | Kartierergebnisse       |
| Anlage 2 | Lebensraum Wechselkröte |
| Anlage 3 | Bildnachweise           |





**Legende**

- 2022 untersuchter Bereich
- lt. B-Plan bauliche Änderungen zu erwarten

Erfassungsjahr

- 2020
- 2021
- 2022

Bezeichnung Art / (Anzahl) / Geschlecht / Alter

Arten:

- Tm Teichmolch
- Wk Wechselkröte
- Z Zauneidechse

Geschlecht

- m männlich
- w weiblich

Alter

- ad adult
- juv juvenil
- Kq Kaulquappe
- sub subadult

Kartierung:  
 Büro für Umwelt und Planung  
 Holger Seidemann  
 Klingenstraße 22  
 04229 Leipzig

Projekt:  
 Kartierungsbericht zur Herpetofauna auf  
 Teilbereichen des B-Planes der Stadt Leipzig Nr.  
 380.1 Grüner Bahnhof Plagwitz - Nordteil

Anlage 1 Kartiererergebnisse

Maßstab: 1 : 2.000

Kartengrundlage: GeoSN DOP 020 RGB

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Frank Eichhorn  
 Stand: 13.12.2022





**Legende**

- 2022 untersuchter Bereich
- lt. B-Plan bauliche Änderungen zu erwarten
- zu erwartendes Landhabitat Wechselkröte im Umkreis von 500 m um Laichgewässer

Kartierung:  
 Büro für Umwelt und Planung  
 Holger Seidemann  
 Klingenstraße 22  
 04229 Leipzig

Projekt:  
 Kartierungsbericht zur Herpetofauna auf Teilbereichen des B-Planes der Stadt Leipzig Nr. 380.1 Grüner Bahnhof Plagwitz - Nordteil

Anlage 2 Lebensraum Wechselkröte

Maßstab: 1 : 5.000

Kartengrundlage: GeoSN DOP 020 RGB

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Frank Eichhorn  
 Stand: 13.12.2022



### Anlage 3

#### Bildnachweise Nordteil Plagwitzer Bahnhof – Artenschutzrechtliche Einschätzung BUP Leipzig



Abb. 1: Zauneidechse - Adultes Männchen 2022



Abb. 2: rufende adulte Wechselkröte im Regenrückhaltebecken



### Anlage 3

#### Bildnachweise Nordteil Plagwitzer Bahnhof – Artenschutzrechtliche Einschätzung BUP Leipzig



Abb.3: Revieranzeigender Haussperling – auf Hausrest der angefangenen Baustelle

### Anlage 3

#### Bildnachweise Nordteil Plagwitzer Bahnhof – Artenschutzrechtliche Einschätzung BUP Leipzig



Abb. 4: Rodungs- und Umbruchfläche randlich außerhalb des markierten Baufensters nach B-Plan mit Beeinträchtigung von Zauneidechsenlebensstätten; nach Wiederbegrünung im Jahresverlauf 2022 hier Reproduktionsnachweise zur Zauneidechse



### Anlage 3

#### Bildnachweise Nordteil Plagwitzer Bahnhof – Artenschutzrechtliche Einschätzung BUP Leipzig



Abb. 5: Betonteile - randlichem Eidechsenbestand – Ausprägung wie zahlreich auf allen Abschnitten der Brachen innerhalb den Eingriffsflächen; im Jahresverlauf 2022 mit Zauneidechsenachweis

### Anlage 3

#### Bildnachweise Nordteil Plagwitzer Bahnhof – Artenschutzrechtliche Einschätzung BUP Leipzig



Abb. 6: Brache – mit guter Habitatqualität für Zauneidechsen; im Jahresverlauf 2022  
Zauneidechsennachweise aller Altersklassen



### Anlage 3

#### Bildnachweise Nordteil Plagwitzer Bahnhof – Artenschutzrechtliche Einschätzung BUP Leipzig



Abb. 7: Blick in die Baufenster nach B-Plan mit sehr guter Habitatausprägung für Zauneidechsen, randlich mit Zauneidechsenachweis 2022

### Anlage 3

#### Bildnachweise Nordteil Plagwitzer Bahnhof – Artenschutzrechtliche Einschätzung BUP Leipzig



Abb. 8: angefangene Baustelle mit gutem Eidechsenhabitat; im nahen Umfeld  
Zauneidechsenachweise 2022



### Anlage 3

#### Bildnachweise Nordteil Plagwitzer Bahnhof – Artenschutzrechtliche Einschätzung BUP Leipzig



Abb. 9: Brombeerbereiche mit Betonrändern und lockerem Substrat auf Baufester bzw. Baunebenflächen des B-Planes, 2022 mit Zauneidechsen nachweisen